

Betreuungsvereinbarung  
zwischen  
Hundezentrum Matthias Reinhard  
und

**Tierhalter**

Vorname / Name: .....

Straße: .....

PLZ / Ort: .....

Mobil: ..... E-Mail: .....

**Hund**

Name: ..... geboren am: .....

Rasse: .....

Geschlecht:  Hündin  Rüde Kastriert:  Nein  Ja, seit.....

Hormonchip, seit: ..... gültig:  6 Monate  12 Monate

**Notfallkontakt**

Name: ..... Mobil: .....

**Haftpflichtversicherung**

Versichert bei: ..... Vertragsnr.: .....

**Impfungen**

5fach (ShPPi) am: ..... gültig bis: .....

Tollwut am: ..... gültig bis: .....

Letzte Entwurmung am: ..... Letzte Kotprobe am: .....

**Haustierarzt**

Name: ..... Telefon: .....

**Wichtige Informationen**

Etwaige Besonderheiten des Hundes wie z. B. akute oder chronische Erkrankungen, benötigte Medikamente, Allergien usw.

.....  
.....  
.....

## A) Weitere Informationen zu Ihrem Hund

Um eine bestmögliche Betreuung gewährleisten zu können, bitten wir Sie die nachfolgenden Fragen zu beantworten und uns unaufgefordert mitzuteilen, falls sich Veränderungen ergeben!

1. Der Hund ist komplett (bzw. Welpen altersangemessen) geimpft.  Ja  Nein
2. Der Hund ist gesund und frei von Ungeziefer. Es besteht kein Ansteckungsrisiko für Personen und andere Tiere.  Ja  Nein  
(Jeder Verdacht auf eine Erkrankung ist unverzüglich und unaufgefordert bei Abgabe des Hundes mitzuteilen. Das Hundezentrum Matthias Reinhard übernimmt keine Haftung für kranke Hunden und daraus resultierenden Folgen, auch an Dritten)
3. Den Anforderungen der Tagesbetreuung ist der Hund körperlich gewachsen.  Ja  Nein
4. Ist der Hund mit anderen Hunden sozial verträglich?  Ja  Nein
5. Wurde der Hund als „gefährlicher Hund“ eingestuft?  Ja  Nein
6. Ist eine Fütterung während der Betreuungszeit gewünscht?  Ja  Nein  
(Kostenpflichtiges Zusatzangebot nach gültiger Preisliste. Der Hund wird für die Zeit der Fütterung sowie weitere 60 Minuten von der Gruppe separiert.)
7. Bestehen Futtermittelunverträglichkeiten? (Falls ja, welche?)  Ja  Nein

.....  
 .....

## B) Bedingungen

1. Das Hundezentrum Matthias Reinhard ist nicht verpflichtet, die Eigentums- oder Besitzverhältnisse des Hundes zu klären. Das Hundezentrum Matthias Reinhard verlässt sich auf die Angaben des Hundehalters, die von diesem bei Vertragsabschluss gemacht wurden sowie auf die Eintragungen im Impfpass. Der Tierhalter erklärt ausdrücklich und rechtsverbindlich, dass er Eigentümer und Halter des Hundes ist. Der Tierhalter versichert, dass seine Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.
2. Voraussetzung für die Erbringung von Betreuungsleistungen durch das Hundezentrum Matthias Reinhard ist ein erfolgreich absolvierter Kennenlern-/Probetag. Eine Beurteilung des Erfolgs liegt allein im Ermessen des Hundezentrum Matthias Reinhard. Eine Geltendmachung von etwaigen Schäden oder Kosten, die durch eine Ablehnung von Betreuungsleistungen durch das Hundezentrum Matthias Reinhard entstehen ist ausgeschlossen.
3. Dem Tierhalter ist bekannt, dass die Hunde grundsätzlich unangeleint in Gruppenhaltung und nicht in Einzelzwingern betreut werden. Einzelheiten und Risiken dieser Haltungsform wurden dem Tierhalter vor Vertragsabschluss erläutert. Der Tierhalter erklärt sich mit dieser Haltungsform ausdrücklich einverstanden und ist sich bewusst, dass hierbei Verletzungen auftreten können, welche im schlimmsten Fall zum Tod des Tieres führen könnten. Das Hundezentrum Matthias Reinhard behält sich vor, Hunde, die während der Betreuung ein Verhalten zeigen mit dem sie Menschen, sich selbst oder andere Hunde gefährden oder belästigen, nach eigenem Ermessen aus der Gruppe zu separieren und eine Unterbringung im Einzelzwinger vorzunehmen. Für den anfallenden Mehraufwand entsteht eine zusätzliche Tagespauschale in Höhe von 20,- €. In diesem Fall wird der betreffende Tierhalter durch die Hundezentrum Matthias Reinhard umgehend informiert und hat den Hund nach Ermessen des Hundezentrum Matthias Reinhard und Aufforderung unverzüglich abzuholen oder durch eine bevollmächtigte Person abholen zu lassen.
4. Der Tierhalter ist verpflichtet mitzuteilen, ob seine Hündin läufig ist oder wenn der Verdacht besteht, dass eine Läufigkeit während der Betreuungszeit eintreten kann. Läufige Hündinnen können nicht aufgenommen werden. Keinesfalls übernimmt das Hundezentrum Matthias Reinhard die Kosten, welche durch die Deckung einer läufigen Hündin entstehen. Aus dem Umstand einer Deckung können keinerlei Rechte hergeleitet werden. Dies gilt auch hinsichtlich der Geltendmachung von Rechten gegen andere Kunden des Hundezentrum Matthias Reinhard, wenn die Hündin während der Betreuung mit deren Hunden Kontakt hatte. Sollte die Hündin während der Betreuungszeit läufig

werden, wird der Tierhalter durch das Hundezentrum Matthias Reinhard umgehend informiert und hat den Hund nach Ermessen des Hundezentrum Matthias Reinhard und Aufforderung unverzüglich abzuholen oder durch eine bevollmächtigte Person abholen zu lassen.

5. Der Tierhalter bestätigt, dass sein Hund eine gültige Impfung gegen Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose besitzt. Ist dies nicht der Fall, so ist das Hundezentrum Matthias Reinhard berechtigt, wahlweise vom Betreuungsvertrag zurückzutreten oder die Impfungen auf Kosten des Tierhalters nachzuholen. Das Hundezentrum Matthias Reinhard übernimmt keinerlei Gewähr oder Haftung für etwaige Folgeschäden solcher Impfungen (auch bei anderen Hunden). Der Tierhalter hat auf Anforderung des Hundezentrum Matthias Reinhard einen aktuellen Impfschutz nachzuweisen bzw. diesen bei Dauerbetreuung nach Nachimpfung selbständig vorzulegen. Sollte dieser Impfschutz nicht nachgewiesen werden können, so ist das Hundezentrum Matthias Reinhard berechtigt die Aufnahme des Hundes zu verweigern. In diesem Fall ist der vereinbarte Preis dennoch geschuldet, wenn der reservierte Betreuungsplatz nicht durch einen anderen Hund besetzt werden kann.
6. Der Tierhalter bestätigt, dass sein Hund entwurmt und frei von ansteckenden Krankheiten und Ungeziefer ist. Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit, so trägt der Tierhalter die dadurch entstehenden Kosten für Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Pensions- und Besucherhunde.
7. Der Tierhalter verpflichtet sich, das Hundezentrum Matthias Reinhard vor Abgabe über physische oder psychische Störungen sowie bei Verdacht auf Krankheit des Hundes unaufgefordert und ohne Einschränkung in Kenntnis zu setzen. Dies gilt gleichermaßen für etwaige Auflagen des Hundes (z.B. Maulkorbzwang). Bei Unterlassung ist das Hundezentrum Matthias Reinhard berechtigt, den Betreuungsvertrag außerordentlich und fristlos zu kündigen.
8. Im Falle einer Verletzung oder Erkrankung des Hundes während des Aufenthalts, versucht das Hundezentrum Matthias Reinhard den Tierhalter unverzüglich zu benachrichtigen. Ist nach Einschätzung des Hundezentrum Matthias Reinhard eine tierärztliche Behandlung der Verletzung oder Erkrankung des Hundes erforderlich, wird der Hund einem Tierarzt vorgestellt und entsprechend der tierärztlichen Expertise behandelt, auch wenn der Versuch der unverzüglichen Benachrichtigung des Tierhalters erfolglos war. Die in diesem Rahmen entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch den Tierhalter übernommen, dies betrifft auch etwaige Transportkosten des Tieres und einer Begleitperson in Zusammenhang mit der tierärztlichen Versorgung. Eine Obergrenze eventueller tierärztlicher Behandlungskosten soll es ausdrücklich nicht geben. Die Wahl des Tierarztes oder des sonstigen fachkundigen Dritten und der Behandlung liegt im Ermessen des Hundezentrum Matthias Reinhard. Der Tierhalter ermächtigt in diesem Fall das Hundezentrum Matthias Reinhard ausdrücklich, im Namen des Tierhalters und auf dessen Rechnung eine Tierarztpraxis mit der tierärztlichen Versorgung und Behandlung des Hundes zu beauftragen. Darüber hinaus ermächtigt der Tierhalter das Hundezentrum Matthias Reinhard ebenfalls in seinem Namen und auf dessen Rechnung andere und/oder weiterbehandelnde Fachtierärzte und Kliniken mit der tierärztlichen Versorgung des Hundes zu beauftragen und diese zu verpflichten, wenn dies dem Befund der vorgenannten Tierarztpraxis erforderlich erscheint. In diesem Zusammenhang stehend ermächtigt der Tierhalter das Hundezentrum Matthias Reinhard ebenfalls ausdrücklich zur Weitergabe von persönlichen Daten zu Tier und Tierhalter. Tritt das Hundezentrum Matthias Reinhard für Heilbehandlungsmaßnahmen kostenmäßig in Vorleistung, so stellt der Tierhalter das Hundezentrum Matthias Reinhard von allen angefallenen Kosten frei, auch wenn er die Vornahme einer Leistung persönlich ablehnt bzw. sie selber nicht hätte durchführen lassen. Ist im Falle einer Krankheit oder Verletzung nach Ermessen des Hundezentrum Matthias Reinhard eine Einzelunterbringung erforderlich, wird für den anfallenden Mehraufwand eine zusätzliche Tagespauschale in Höhe von 20,- € berechnet.
9. Im Falle, das von tierärztlicher Seite aufgrund gebotener Indikation eine Bitte zur Zustimmung zur vollständigen oder teilweisen Amputation von Körperteilen oder zur Einschläferung des Hundes erfolgt, so wird das Hundezentrum Matthias Reinhard vom Tierhalter dazu berechtigt die entsprechende Erlaubnis zu erteilen, soweit eine Entscheidung des Tierhalters nicht unverzüglich eingeholt werden kann.
10. Der Aufnahme des Hundes in die Betreuung des Hundezentrum Matthias Reinhard erfolgt auf eigene Gefahr des Tierhalters. Der Tierhalter haftet für die durch den zu betreuenden Hund verursachte Personen-, Sach- oder Vermögensschäden. Das Hundezentrum Matthias Reinhard haftet für Sachschäden und Schäden an den in Obhut gegebenen Hunden nur soweit, als diese Schäden auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln der Hundezentrum Matthias Reinhard oder deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind. Dies gilt insbesondere für Verletzungen welche der Hund im Rahmen der Gruppenhaltung durch andere in Betreuung befindliche Hunde erleiden könnte. Generell gilt, dass die Haftung auf den aktuellen Wert des Hundes beschränkt ist. Das Zusammenbringen der Tiere zum Zweck der Gruppenhaltung kann nicht als Sorgfaltspflichtverletzung im Sinne des § 834 BGB gewertet werden.

Für Schäden an mitgebrachten Zubehör (Spielsachen, Halsbänder, Decken, Verlust von Steuer/Registriermarke etc.) übernimmt das Hundezentrum Matthias Reinhard keinerlei Haftung.

11. Der Tierhalter bestätigt, dass sein Hund steuerlich gemeldet ist. Ist der Hund während der Betreuungszeit im Hundezentrum Matthias Reinhard oder bei einem Spaziergang unter Aufsicht des Hundezentrum Matthias Reinhard bei einer behördlichen Kontrolle unzureichend gekennzeichnet, trägt der Tierhalter eventuell anfallende Kosten.
12. Der Tierhalter verpflichtet sich, den Hund pünktlich zum vereinbarten Termin unter Beachtung der allgemeinen Öffnungszeiten des Hundezentrum Matthias Reinhard abzuholen bzw. durch einen von ihm Bevollmächtigten abholen zu lassen. Jegliche Abweichung davon (z. B. bei Verspätungen) ist telefonisch mitzuteilen. Sich daraus ergebende Kosten sind nach jeweils aktuell gültiger Preisliste vom Tierhalter zu tragen.  
Wird der Hund nach 3 Tagen über den vereinbarten Abholtermin hinaus nicht durch den Tierhalter oder einen von ihm Bevollmächtigten abgeholt und es wurde keine neue Vereinbarung mit dem Hundezentrum Matthias Reinhard getroffen, so ist das Hundezentrum Matthias Reinhard berechtigt, den Hund in ein Tierheim zu geben oder anderweitig zu vermitteln. Die anfallenden Gesamtkosten inklusive der dadurch entstandenen Betreuungsmehrkosten sind vom Tierhalter zu tragen, eventuell erzielte Erträge einer Veräußerung werden mit den entstandenen Kosten verrechnet.
13. Für Dauerbetreuungsverträge behält sich das Hundezentrum Matthias Reinhard das Recht vor, eine Betreuung in dringenden Fällen (z. B. bei Krankheit) abzusagen. Eine Geltendmachung von etwaigen Schäden oder Kosten, die durch den Ausfall entstehen ist ausgeschlossen.
14. Bestätigte Reservierungen sind für beide Vertragspartner verbindlich. Bei einer Stornierung bzw. Reduzierung durch den Tierhalter hat dieser folgenden Schadensersatz zu leisten:  
*Tagesbetreuung / auch Stundenweise*
  - Kostenfrei, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung dem Hundezentrum Matthias Reinhard mehr als 24 Stunden vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht.
  - Schadensersatz i.H.v. 100 % des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung dem Hundezentrum Matthias Reinhard weniger als 24 Stunden vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht.*Pension (mehrtägige Betreuung / Übernachtung)*
  - Kostenfrei, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung dem Hundezentrum Matthias Reinhard mehr als 4 Wochen vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht.
  - Schadensersatz i.H.v. 50 % des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung dem Hundezentrum Matthias Reinhard zwischen 2 und 4 Wochen vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht.
  - Schadensersatz i.H.v. 100 % des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung dem Hundezentrum Matthias Reinhard weniger als 2 Wochen vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht.

Der Kunde ist berechtigt, den Nachweis zu führen, dass der Schaden des Hundezentrum Matthias Reinhard nicht gegeben oder geringer ist. Sofern das Hundezentrum Matthias Reinhard die stornierte Leistung im vereinbarten Zeitraum anderweitig gegenüber Dritten erbringen kann, reduziert sich der Schadensersatz des Kunden um den Betrag, den diese Dritten für die stornierte Leistung zahlen, maximal jedoch bis zum Entfallen des gesamten Schadensersatzes.
15. Eine Rückgabe von Gutscheinen/Tickets ist ausgeschlossen. Eine Rückerstattung oder Verrechnung mit anderen Leistungen bei einer Abholung vor dem vertraglich vereinbartem Abholungsdatum erfolgt nicht.
16. Das Hundezentrum Matthias Reinhard ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, falls beispielsweise:
  - "höhere Gewalt" (Sturm-/Wasserschäden, Blitzschlag etc.) oder andere von dem Hundezentrum Matthias Reinhard nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen
  - die Betreuung unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen gebucht werden
  - das Hundezentrum Matthias Reinhard begründeten Anlass zur Annahme erhält, dass die Inanspruchnahme der Betreuungsleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb oder Sicherheit gefährdet.
17. Sämtliche Preise ergeben sich aus der jeweils aktuell gültigen Preisliste. Anpassungen der Preisliste sind jederzeit möglich. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der von dem Hundezentrum Matthias

Reinhard allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5% anheben.

18. Der Tierhalter verpflichtet sich, das Betriebsgelände nur im Empfangsbereich zu betreten. Alle Hunde sind bei Betreten des Betriebsgeländes des Hundezentrum Matthias Reinhard grundsätzlich anzuleinen. Ein Zutritt zum weiteren Betriebsgelände einschließlich der Freiflächen ist ohne Einverständnis oder Aufforderung nicht erlaubt und erfolgt auf eigene Gefahr. Die Benutzung der PKW-Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr.
19. Das Betriebsgelände sowie die Räumlichkeiten des Hundezentrum Matthias Reinhard sind videoüberwacht. Die Aufnahmen sind nicht für private Zwecke bestimmt und stehen nur dem Hundezentrum Matthias Reinhard zur Verfügung.
20. Der Tierhalter erklärt sich damit einverstanden, dass von seinem Hund Video- und Fotoaufnahmen erstellt werden. Der Tierhalter erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zu einer Verwendung und Veröffentlichung von Video- und Fotoaufnahmen seines Hundes, welche während dessen Aufenthaltes erstellt wurden unabhängig von der weiteren Verwendung.
21. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen rechtswidrig oder ungültig sein oder werden, so bleiben die weiteren Bedingungen im Übrigen wirksam. Das Hundezentrum Matthias Reinhard und der Tierhalter werden die nichtige Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem gewollten rechtlichen und wirtschaftlichen Ergebnis der Vereinbarung der Vertragspartner am nächsten kommt. Eine solche Bestimmung gilt als vereinbart. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

## Bestätigung

Hiermit bestätige ich, dass ich den Betreuungsvertrag gelesen und verstanden habe und mit den Bedingungen einverstanden bin. Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Jegliche Änderungen werde ich unverzüglich dem Hundezentrum Matthias Reinhard melden und bin damit einverstanden, dass meine Angaben datentechnisch erfasst werden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

## Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

Hundezentrum Matthias Reinhard, Römerstraße 100, 63843 Niedernberg, erhebt Ihre Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung ihrer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten sowie zur Direktwerbung.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Bayer. Landesamt für Datenschutzaufsicht – Promenade 18 – 91522 Ansbach

### Einwilligungserklärung Newsletter / E-Mail / Kontaktaufnahme

In unserem Werbenewsletter informiert das Hundezentrum Matthias Reinhard seine Kunden postalisch oder per E-Mail über Aktionsrabatte, aktuelle Leistungen und Neuigkeiten. Dies ist ein kostenloser Service für Sie.

Ja, ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere Kontaktdaten

(Name, Adresse, Faxnummer, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) zum Zweck der Produktwerbung und Informationen zum Leistungsspektrum des Betriebs gespeichert und zur Kontaktaufnahme genutzt werden.

Mir/uns ist dabei klar, dass diese Einwilligungen freiwillig und jederzeit widerruflich sind. Der Widerruf ist

- per E-Mail zu richten an: [datenschutz@hundepension-niedernberg.de](mailto:datenschutz@hundepension-niedernberg.de)
- oder postalisch an: Hundezentrum Matthias Reinhard, Römerstraße 100, 63843 Niedernberg

Nach Erhalt des Widerrufs werden wir die betreffenden Daten nicht mehr nutzen und verarbeiten bzw. löschen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

Hinweis: Wir benötigen diese Unterschrift, damit wir Sie per E-Mail kontaktieren dürfen. Außerdem erhalten Sie einen unregelmäßig erscheinenden Newsletter des Hundezentrum Matthias Reinhard, welchen Sie jederzeit wieder abbestellen können.

# Hinweis zur Datenverarbeitung für Ihre Unterlagen

## **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Hundezentrum Matthias Reinhard - Matthias Reinhard, Römerstraße 100, 63843 Niedernberg.  
Verantwortlich: Matthias Reinhard, 0175 46 37 988, [www.hundezentrum-niedernberg.de](http://www.hundezentrum-niedernberg.de)

## **Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung**

Wenn Sie mit uns ein Auftrags- oder Vertragsverhältnis schließen, erheben wir folgende Informationen

- Anrede, Vorname, Nachname
- Eine gültige E-Mail-Adresse
- Anschrift
- Telefonnummer (Festnetz, Mobil)
- Versicherungsinformationen zu Haftpflicht, Kranken-/Op-Versicherung des Tieres

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- damit wir Sie als unseren Vertragspartner identifizieren können
- um Sie angemessen beraten und betreuen zu können
- zur Korrespondenz mit Ihnen
- zur Rechnungsstellung

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Vertragsverhältnisses und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis erforderlich.

## **Empfänger der personenbezogenen Daten**

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte findet nur statt, sofern dies zur Ausführung unseres Vertragsverhältnisses mit Ihnen notwendig ist oder wir auf Grund behördlicher Bestimmungen hierzu verpflichtet sind.

## **Dauer, der Speicherung personenbezogener Daten**

Nach Erledigung ihres Begehrens werden Ihre Daten mit einer Frist von 30 Tagen gelöscht insofern dem keine gesetzlichen oder behördlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung.

## **Auskunft über personenbezogene Daten bezüglich Berichtigung, Löschung, Einschränkung oder Widerspruch**

Hiermit weisen wir Sie ausdrücklich auf Ihre Rechte gemäß der Artikel 15 bis 21 der Datenschutz-Grundverordnung hin. Diese beinhalten das Recht auf Auskunft gegenüber der Verantwortlichen in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten, auf deren Berichtigung, Löschung sowie auf Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit.

Darüber hinaus haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

## **Widerruf der Einwilligung**

Insofern Sie uns eine Einwilligung zur Datenverarbeitung erteilt haben, haben Sie ein jederzeitiges Recht auf Widerruf dieser Einwilligung. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt unberührt.

## **Beschwerderecht**

Hiermit weisen wir Sie auf Ihr Beschwerderecht in Bezug auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde hin.

## **Bereitstellung von personenbezogenen Daten**

Die Bereitstellung der Daten ist nicht gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich. Die Bereitstellung der Daten erfolgt freiwillig. Bei Nichtbereitstellung der Daten ist die Bearbeitung ihres Anliegens unter Umständen nicht möglich.